

	<p>Objekt: Kleiderordnung Abdecker &amp; "Schinder-Knechte" 1733</p> <p>Museum: Prignitz-Museum am Dom Havelberg Domplatz 3 39539 Havelberg 039387 - 21422 prignitz-museum@landkreis- stendal.de</p> <p>Sammlung: Verordnungen</p> <p>Inventarnummer: V 4115</p>
--	--

## Beschreibung

### Inhalt:

In der Verordnung vom 01.06.1733 ist festgelegt worden, dass Abdecker und Schinder-Knechte sich durch ihre Kleidung zu erkennen geben müssen.

Dabei ist die Haspel immer mit sich zu führen. Ein Seitengewehr zu tragen ist hingegen verboten. Stattdessen sollen dunkelgraue Röcke mit Knöpfen und rote oben spitz zulaufende Hüte getragen werden. Bei Missachtung der Kleiderordnung droht den Abdeckern sowie den "Schinder-Knechten" die "Karrenstrafe".

### Kontextualisierung:

Die Karrenstrafe war eine Leibesstrafe und die verbreitetste Zwangsarbeitsstrafe für das Gemeinwesen im 18. Jahrhundert.

## Grunddaten

Material/Technik:

Frakturdruck auf Papier

Maße:

4 Seiten, L. 33,5cm, B. 20,5cm

## Ereignisse

Unterzeichnet	wann	01.06.1733
	wer	Friedrich Wilhelm I. in Preußen (1688-1740)
	wo	Berlin
Gedruckt	wann	1733
	wer	Daniel Andreas Rüdiger (-1735)

wo Berlin

## Schlagworte

- Abdecker
- Dekret
- Karrenstrafe
- Kleidung